

Stadt Ahrensburg  
Der Magistrat

### B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 41 der Stadt Ahrensburg für das Gelände  
Ahrensfelder Weg / Am Aalfang

---

Ahrensburg ist eine aufstrebende Mittelstadt mit gegenwärtig ca. 26.000 Einwohnern an der Aufbauachse Ahrensburg - Bad Oldesloe - Lübeck. Im Regionalplan ist die Stadt Ahrensburg als Stadtrandkern I. Ordnung mit Teilfunktionen eines Mittelzeentrums eingestuft. Richtwert für die Bevölkerungszahl Ahrensburg im Jahre 1985 sind 32.000 Einwohner.

Im genehmigten Flächennutzungsplan der Stadt Ahrensburg ist das Gelände östlich des Ahrensfelder Weges als Gemeinbedarfsfläche dargestellt.

Weil es erforderlich wurde, eine weitere Grundschule (Aalfangschule) mit Freiflächen für Sport, Spiel und einem Pausenhof sowie auch Flächen für Pkws und Fahrräder zu erstellen, der Bebauungsplan Nr. 41 den Stand für eine Vorabgenehmigung jedoch noch nicht erreicht hatte, wurde am 11.8.1972 vom Innenminister eine Zustimmung nach § 35 Abs. 2 in Verbindung mit § 36 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes eingeholt.

Der Einzugsbereich dieser Schule umfaßt das Gebiet südöstlich der Bundesbahn bis zur U-Bahn.

Die im Bebauungsplan ausgelegten Straßen sind vorhanden, müssen jedoch nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes ausgebaut und im Bereich der Schule um weitere Parkplätze bzw. Haltebuchten für die Linienbusse mit überwiegend Schulkindern besetzt erweitert werden.

Die im Bebauungsplan ausgelegte Verkehrsfläche für die Straße Am Aalfang kann nach der im Bebauungsplan festgesetzten Verkehrsfläche den geplanten Südring aufnehmen.

Die Abwasserbeseitigung innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 41 erfolgt im Trennsystem. Das Schmutzwasser wird über das städtische Kanalnetz zum Klärwerk geführt. Das Regenwasser wird beim U-Bahnhof "Ost" in den Hopfenbach geleitet.

Die Müllbeseitigung erfolgt durch den Müllbeseitigungsverband Stormarn.

Die Gasversorgung erfolgt durch die Hamburger Gaswerke; die Wasserversorgung durch die Hamburger Wasserwerke; die Stromversorgung durch die Schleswig-Holsteinische Stromversorgungs-Aktiengesell-

schaft und die Fernmeldeversorgung durch das Fernmeldeamt Hamburg.

Der Stadt Ahrensburg entstehen durch diesen Bebauungsplan voraussichtlich folgende Kosten:

Parkplätze am Ahrensfelder Weg und Am Aalfang ca. 700 qm je qm 130,-- DM	91.000,-- DM
Zuschüsse für elektrische Versorgungsleitungen	500,-- DM
Zuschüsse für Wasserversorgung ca. 150 lfdm Leitungslänge je 40,-- DM ca.	<u>6.000,-- DM</u>
	97.500,-- DM *****

Nach dem jeweils geltenden Ortsrecht werden zu gegebener Zeit Beiträge erhoben. Nach § 129 Abs. 1 Satz 3 Bundesbaugesetz trägt die Stadt Ahrensburg mindestens 10 v.H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

Gefertigt: Ahrensburg, den 12. September 1973



*Samusch*  
(Samusch)  
Bürgermeister